

**Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 7, „Bammersdorf, Lange Beete (Teilbereich)“, Markt Eggolsheim, LKrs. Forchheim
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 die Aufstellung der **Einbeziehungssatzung Nr. 7, „Bammersdorf, Lange Beete (Teilbereich)“** beschlossen und gleichzeitig den Plan-Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Da es sich um eine Wohnbebauung der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt.

Bei dem vorliegenden Bauleitplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat mit Verlängerung um 1 Woche wegen der Pfingstferien.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung ist dementsprechend in der Fassung vom 27.05.2025 in der Zeit

vom 02. Juni 2025 bis einschließlich 09. Juli 2025

auf der Homepage des Marktes Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen/> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

Weiterhin hängen alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplan-Verfahren stehenden Unterlagen in dieser Zeit im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Flur EG während der Dienststunden (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf bevorzugt digital per E-Mail, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

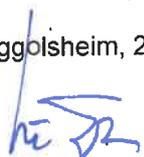
Insbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:

Bestandserfassung und -Bewertung; Eingriffsbewertung und Ausgleichsflächenregelung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 28.05.2025


Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister